

# Offentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 18  
der Königl. Regierung zu Breslau.

---

Nro. 18.

Breslau, den 4. May 1825.

---

## Sicherheits-Polizey.

---

### Steckbrief.

Nach Anzeige des hiesigen Uhrmacher Carl Kleiner ist ihm am 10. d. M. durch einen ihm unbekannten Menschen, der sich für einen Uhrmacher-Gesellen ausgab, aus seiner Behausung eine in einer blechenen Dose befindliche Spieluhr, welche die beiden bekannten Stücke aus der Oper, „der Freischütz: den Jungfernranz, und „was gleichet auf Erden dem Jäger-Vergnügen“ spielte, entwendet worden. Alle resp. Behörden werden dienstlich ersucht, den unten signalirten Dieb im Betretungsfalle anzuhalten, und an uns per Transport zu liefern. Reichenbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

### Persons-Beschreibung.

Alter, ohngefähr acht bis neun und zwanzig Jahr; Statur, groß; Haare, schwarz; Stirn, etwas bedeckt; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, gebogen; Mund, breit; Bart, braun; Kinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, hager. Bekleidung: hellgraue tuchene Beinkleider, schwarz tuchene Weste, rothgegittertes baumwollenes Halstuch, dunkelgrau tuchnen Mantel, gute Stiefeln, alte grüne Samtmütze mit Pelzwerk besetzt. Der Fremde hatte einen weißen Pudel mittler Größe, der ein messingnes Halsband trug, bei sich.

---

### Steckbrief.

Die Soldatentochter Caroline Horschowska, von hier, welche wegen Herumtreiberei vor einiger Zeit zur Untersuchung gezogen wurde, ward wegen des ihr ganz abgehenden

Schul- und Religions-Unterrichts, auf Kosten der Kommunkasse in Unterricht und Verpflegung untergebracht, aus welcher sie jedoch entlaufen ist. Da wir vermuten, daß sie, obgleich ohne Ausweis und noch nicht confirmirt, irgend wo als Dienstmagd ihre einstweilige Aufnahme versuchen, und bis dahin vagabondirend im Lande herumziehen wird; so ersuchen wir hierdurch alle Wohlbölichen Obrigkeiten, im Betretungsfall um deren Aufgreifung und Anherosendung ergebenst.

S i g n a l e m e n t.

Caroline Horschowska, Soldatentochter, aus Brieg gebürtig, unwissend und unconfirmirt, 16 Jahr alt, von mittlerer kleiner untersechter Gestalt, mit blonden Haaren und Augenbrauen, blauen Augen, stumpfer Nase, mittlem Munde, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe. Ihre Bekleidung war mehr ländlich als städtisch. Brieg, den 26. April 1825.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Bürger und Weber Johann Gottfried Thiem hat am 10. April c. sich wegen vorgeblicher Geschäfte aus seiner Wohnung entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die fruchtbaren Nachforschungen und seine zeitherige melancholische Gemüthsstimmung lassen vermuten, daß er sich vielleicht irgendwo entlebt haben dürfte. Alle resp. Gerichts- und Ortsbehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Falle sie von dem Vermissten, dessen Signalement unten beigelegt ist, lebendig oder todt, uns Nachricht geben können, die selbe gegen Erstattung der Kosten dem unterzeichneten vormundshaftlichen Gericht gesäßigst zukommen zu lassen. Gottesberg, den 23. April 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

S i g n a l e m e n t.

Der Weber Thiem ist 58 Jahr alt, mittlerer untersechter Statur, hat braune Haare, wenig Zähne, keine Pockennarben noch sonstige besondere Kennzeichen. Bei seiner Entfernung ist er bekleidet gewesen mit einem runden schwarzen Hut mit Bändchen und Schnalle, einem rothbraunen tuchnen Leibrock und dergleichen Knöpfen, schwarz seidnem Halstuch, grünmanchescher Weste, mit 2 Hemden, (einem guten und einem schlechten) kurzen schwarzen tuchnen Beinkleidern mit Schnallen unter den Knieen, weißwollenen Strümpfen mit leinwandnen Überzuge, langen kalbledernen noch ganz guten Sileseln.

W a r n u n g s - A n z e i g e.

Der Fleischergeselle Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Siegrot gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebner Mensch, bereits früher bey dem Militair wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf

seiner Wanderung am 3. September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschlossen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh fäste Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habeseligkeiten (eines Zelleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Vaarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unkundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hütte, im Grase ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Bachteller-Knopenstock an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufgerafft, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirnschädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals.

Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnach in Kapzdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürfstigsten Umständen weggangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten widersprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12. September ej. a. ergriffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein.

Durch das Urteil de publicato den 17. December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades! von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Bestätigung, an ihm heute vollstreckt.

Dieser Criminal-Fall wird den Gesetzten gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Schweidnitz, den 22. April 1825.

Das Königliche Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. September v. J., bringen wir hierdurch abermals zu Ledermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf  $7\frac{1}{2}$  Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau, den 30. April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Müllermeister Franz Klar in Kunzendorf bei Neurode Glatzer Kreises, beabsichtigt an seiner Wasser-Mehl-Mühle noch eine Breitschneide-Mühle, overschlägtig mit einem Wasserrade und einer Säge, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden anzubauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegündetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amt zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Glatz, den 18. April 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Kölle.

B e l a n n i m a c h u n g.

Von einem hohen Ministerio des Handels und der Gewerbe ist mir ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Errichtung, um die Zugkraft der Pferde zum Betriebe von Maschinen anzuwenden, vom 2. April 1825 an bis dahin 1830 und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, und demnach die Bezeichnung und Beschreibung der Maschinerie, worauf sich dies Patent bezieht, zu den Acten des gedachten hohen Ministerii niedergelegt. Vorschriftsmäßig bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Berlin, den 5. April 1825. August d' Heurens.

B e l a n n i m a c h u n g

Im Oppelnschen Regierungs-Bezirk soll der Chaussee-Bau folgender Abtheilungen der großen Straße nach Galizien und Krakau als: 4125, Ruthen; Klein-Patschin über Peiskretscham bis zur Czechowitzer Gränze; 1360; Gleiwitz bis Nicolai; 5715; Nicolai bis zur Feldmarksgränze von Berun; 3352; der Kolonie Pormbeck bis zur Weichsel; 914 $\frac{1}{2}$ ; dem Haupt-Zoll-Umte Berun; Zabrzeg bis Przemysl; 1357 $\frac{1}{2}$ ; zusammen 16824 $\frac{1}{2}$  Ruthen lang;

im Ganzen oder in einzelnen Theilen im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die speciellen Bedingungen, Anschläge, Karten und Baupläne können bei dem Herrn Regierungsrath Krause in Oppeln eingesehen werden. Versiegelte und gehörig rubricirte Submissionen, welche die Forderungen in bestimmten Summen enthalten müssen, sind bis zum 31. May d. J. an denselben abzugeben, und werden am 1. Juny o. Mittags von einem zu dieser Zeit in Oppeln anwesenden Commissarius der unterzeichneten Behörde eröffnet, welcher nach den Umständen die Kontrakte mit den Mindestfordernden abschließen wird.

Berlin, den 30. März 1825.

Chaussee-Bau-Comtoir der Seehandlung-Societät.  
(gez.) Crull. Kayser. Wollny.

Klafterholz = Verkauf.

Auf der Ablage zu Jeltsch sind nachstehende ermäßigte Preise für Leibholzer statt:

Die Klafter Eichen-Leibholz: 3 Rthlr. 10 Sg.

Die Klafter Kiefern-Leibholz: 2 = 28 =

Die Klafter Fichten-Leibholz: 2 = 15 =

Der Holzwärter Brünner zu Jeltsch wird das zum Verkauf aufgestellte Klafterholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer nahmhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau billig übernehmen.

Schedelwitz, den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspection: v. Rochow.

B e l a n n i m a c h u n g

In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen-, Kiefern- und Fichten- Leib-Brennholzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Jeltsch und Stoberau um respective 4 Sg. und 5 Sg. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nachbenannter Holzarten zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Jeltsch:

Die Klafter Weißbuchen Leibholz zu	4 Rthlr.	22 Sg.
Rothbuchen	4	12 =
Birken	4	2 =
Erlen	3	20 =
Eichen	3	10 =
Kiefern	2	28 =
Fichten	2	15 =

II. Auf der Ablage bei Stoberau:

Die Klafter Weißbuchen Leibholz zu	4 Rthlr.	10 Sg. 3 Pf.
Rothbuchen	4	— 3 =
Birken	3	18 = 3 =
Erlen	3	8 = 3 =
bergl. Astholz	1	27 = 3 =
Eichen Leibholz	2	26 = 3 =
bergl. Gemengholz	2	8 = 3 =
bergl. Astholz	1	21 = 3 =
bergl. Strohholz	1	16 = 3 =
Kiefern Leibholz	2	15 = 3 =
bergl. Astholz	1	17 = 3 =
Fichten Leibholz	2	2 = 3 =
bergl. Gemengholz	1	25 = 3 =
bergl. Astholz	1	16 = 3 =

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Lantione weiter eingezogen.  
Den Verkauf und die Unweisung des Holzes besorgt auf der Felscher Ablage der Holzwärter Brünner, auf der Stoberauer der Flöß-Ausseher Ottmann, an welche sich die Käufer daher gefälligst wenden wollen. Stoberau, den 24. April 1825.

Königliche Forst-Inspektion. Merensky.

Bau-Verdingungs-Anzeige.

In dem Prediger-Wohnhause zu Nimptsch sollen künftigen Sommer einige bedeutende Baulichkeiten ausgeführt werden. Zur Verdingung derselben an den Mindestfordern- den ist auf den 17. May c. früh 9 Uhr im Predigerhause daselbst ein öffentlicher Termin anberaumt worden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten. Kostenanschläge und Baubedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Schweidnitz, den 17. April 1825.

Maletius, Königl. Bezirks-Bau-Inspector.

Preise des gebrannten Kalk zu Maltsch.

Da ich in diesem Jahre die rohen Kalksteine aus Oberschlesien, durch ermäßigte Was- ser-Fracht billiger als sonst erhalten, so finde ich es für Pflicht auch meinen hoch- und geehrten Abnehmern nach Maasgabe den gebrannten Kalk billiger zu belassen. Ich werde demnach von heute an in meiner Kalkbrennerei den richtigen, gesetzmäßig geachten Scheffel, und zwar: Mauer- und Puh-Kalk für  $10\frac{1}{2}$  Silbergroschen

Kalk-Wsche zur Ackerdüngung für 4 Silbergroschen Preuß. Courant  
gegen baare Zahlung verkaufen. Maltsch, den 13. April 1825.

Windler, Kalkbrennerei-Besitzer.

S u b h a f f a t i o n.

Von Seiten des Königlichen Stadt-Gerichts wird das dem Jülicher Läuber gehörige sub-No. 13 auf der Ober-Glogauer-Gasse gelegene, und auf 393 Rthlr. 15 Sg. ingleichen der sub No. 100<sup>b</sup>. bei hiesiger Stadt gelegene gerichtlich auf 500 Rthlr. gewürdigte Acker und Wiese, auf den Antrag der Gläubiger hiermit nothwendig subhastiret und öffentlich feil geboten. Zu diesem Behuf sind nachstehende Bietungs-Termine, als den 12. April, den 11. May und 13. Juny c. bestimmt, und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 13. Juny c. peremtorisch anstehenden Bietungs-Termine Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Rathause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die näheren Bedingungen

und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Haus und Grundstück dem Meistbietenden unter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter, als nach §. 404 des Anh. zur Allg. Ger. Ord. statt findet, reflectirt werden wird. Die über besagte Grundstücke aufgenommene Taxe kann sowohl im hiesigen Rathause, als auch bei dem Königl. Stadt-Gericht eingesehen werden.

Uebrigens werden alle etwa unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners besonders im letzten Licitations-Termine zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi et perpetui Silentii hiermit eingeladen. Rauden, den 26. Februar 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

A v e r t i s s e m e n t.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger ist das am hiesigen Markt sub No. 11 gelegene bürgerliche zum Brau-Ubar berechtigte massive mit 4 Stuben ingleichen Keller und Küche versehene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung subhastiret und auf 1077 Rthlr. gewürdigte worden. Termimi Licitationis zu dessen öffentlichem Verkaufe an den Meist- und Bestbietenden, stehen auf den 10. März, 11. April und peremtorie auf den 12. Mai cur. Vormittags um 9 Uhr an. Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, in diesen besonders in dem letzten Termine im hiesigen Rathause vor dem Königl. Stadt-Gerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietend gebliebene den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Gegeben Rauden den 25. Januar 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

O f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g.

Die zur Bleicher Carl Botheschen Nachlaßmasse, über welche der erbschaftliche Licitations-Prozeß eröffnet worden ist, gehörige, am Schlawer See gelegene Bleiche, nebst ursprünglich dazu gehörigen Acker von 3 Scheffel 6 Mezen Breslauer, oder 4 Scheffel  $9\frac{29}{40}$  Mezen Preußisch Maas Roggen-Ausaat, deren Real-Wert an Gebäuden und Grundstücken auf 1569 Rthlr., der Extrags-Wert aber excl. des Bleich-Inventarii auf 1954 Rthlr. durch gerichtliche Taxe ausgemittelt worden ist, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu werden die Termine auf

den 9. April a. c. Vormittags 11 Uhr,

den 7. May ej. Vormittags 11 Uhr,

den 8. Juny ej. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, von welchen die beiden ersten Termine hier selbst in Carolath, der letztere aber im Schloß zu Schlawe, abgehalten werden sollen.

Kauflustige und Besitzfähige werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Zuschlag von den Interessenten abhängt, und jeder Licitant seine Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen muß. Die übrigen Grundstücke, welche dem Bleicher Bothe gehört haben, sollen den folgenden Tag als den 9. Juny a. c. subhastirt werden.

Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, und beim Stadt-Gerichts-Aktuario Herrn Frölich in Schlawau zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Carolath, den 21. Februar 1825.

Gräfl. v. Fernemontsches Schlawauer Gerichts-Amt. Seeliger.

#### Subhastations-Anzeige.

Das das zu Schönheyde im Frankfurter Kreise belegene, auf 1515 Rthlr. 20 Sgl. Courant gewürdigte, zum Nachlaß des verstorbenen Gottfried Sturm gehörende Bauergut, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und daß hierzu Bietungs-Termine auf den 28. März, 28. April und peremtorie auf den 30. May d. J. jeden Tag Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzley zu Schönheyde, anberaumt worden sind, solches wird besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht.

Frankenstein, den 18. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt Schönheyde.

#### Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Löwen auf dem Ringe sub No. 104 gelegene brauberechtigte Haus, wozu  $5\frac{1}{4}$  Scheffel Acker gehört, und welches deduetis deducendis auf 348 Rthlr. gerichtlich gewürdigter worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden.

Die Licitations-Termine haben wir auf den 25. May, 27. Juny, und peremtorie den 28. July c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, und laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfragen sind. Löwen, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

#### Avertissement.

Das zu Nimkau im Neumarktschen Kreise sub No. 3 im Hypothekenbuche eingetragene, mit der Haus-No. 8 bezeichnete Frey-Bauergut der Krebschen Erben, wird auf den Antrag der Fischer subhastirt.

Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 □ R. Ackerland, 21 Morgen 131 □ R. Wiesenland, 16 Morgen 110 □ R. Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sgl. 4 Pf. abgeschätzt worden.

Diejenigen, welche dieses Bauergut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremtorischen Licitations-Termine den 1. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nimkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Neumarkt, den 14. März 1825.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Nimkau.

#### Bekanntmachung.

Termine den 9. Juny d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wehlau, Guhraischen Kreises belegenen Güter Tschistey, Kleinbeltsch und Sandewalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Tschistey selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aussaat in jedes der drei Felber an Weizen und Korn ist über 600 Scheffel.

Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten.

Kühe, hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind.

Baare Binsen sind 170 Rthlr.

Brau- und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthlr.

Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach sechsjähriger Fraktion jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halm verkauft wird.

Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Tschistey ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträchtlich wird, da er mit schönem Bauholz bestanden.

Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller.

Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft werden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt. Doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Niebelshütz dir Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Tschistey selbst, so wohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Tschistey, den 12. April 1825.

Sophie von Thierbach geborene von Niebelshütz.

#### Avertissement.

Das zu Michelau, Briegschen Kreises, sub No. 13 gelegene Freihaus, soll in Termine den 3. Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Michelau verkauft werden.

Löwen, den 16. Februar 1825.

Das Königliche Justizamt Michelau.

### Subhastations - Patent.

Die zu Lanken, Gubrauschen Kreises, sub No. 36 belegene und auf 757 Rt. 5 Sg. Courant gerichtlich abgeschlagte Joseph Hüsselsche Bauernahrung soll im Wege der nothwenden Subhastation in Termino den 20. April, 30. Mai und 27. Juny Vormittags um 9 Uhr d. J. öffentlich verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, an der Gerichtsstelle zu Lanken sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Glogau, den 2. März 1825.

Das Gerichts - Amt von Lanken und Friedrichsau. Gringmuth.

### Bekanntmachung.

In der Subhastations - Sache die hiesige Stadt - Taberne betreffend, welche inclusive bedienter Schank - Utensilien auf 3272 Rthlr. 4 Sg. 3 Pf. Courant gewürdiget ist, haben wir eingetretner Umstände wegen, einen neuen Bietungs - Termin auf den 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige dieses massiven und vorzüglich gut belegenen Gasthofes, hierdurch eingeladen werden. Reichenstein, den 19. April 1825.

Das Königliche Preuß. Stadt - Gericht.

### Bekanntmachung.

Die zu Klein - Elguth bey Prausnitz belegene, auf 569 Rthlr. 11 Sg. Cour. tarirte, Freihäusler - und Mühlen - Besitzung des Andreas Süte, soll auf den Antrag des Besitzers im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 20. May 1825 früh um 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums - Gerichte angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietelnden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerkern hiermit vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Trachenberg, den 21. April 1825.

Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums - Gericht als das Kleinst - Peter - wiher und Elguther Gerichts - Amt.

### Annzeige.

Durch den Tod des Schönsärber Bachmann ist eine ganz gut und bequem eingerichtete Schönsärbererey mit all. n dazu gehörigen Geräthschaften; so wie 40 Morgen tragbarer Acker, eine Boberwiese und eine neue Scheuer, stets aus freyer Hand zu verkaufen. Acker,

Wiese und Scheuer können auch in Pacht genommen werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich spätestens unter 4 Monaten gefälligst beim Handelsmann Bachmann in Löwenberg melden.

### Jagd - Verpachtung.

Nachdem das am 3. v. Mts. erfolgte Meistgebot auf die Jagd der Feldmark Moltzsch Höhern Drits nicht genehmigt worden ist, so muß ein anderweiter Termin zu meistbietender Verpachtung vorgedachter Jagd auf den 28. May c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Leibus angelegt und Jagdpachtlustige eingeladen werden, an gebachtem Tage und Drits sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Dyhernfurth, den 25. April 1825.

Königliche Forst - Inspection Wohlau. Geduhn.

### Die Kapsdorfer Jagd - Verpachtung betreffend.

Der auf den 16. May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1  $\frac{1}{2}$  Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angesekte Licitations - Termin, wird nicht in Trebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlustigen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerk, daß die Versammlung im Kretscham zu Kapsdorf statt finden wird.

Trebnitz, den 26. April 1825.

Königl. Forst - Inspection Hammer. Sternitzky.

### Brau- und Branntwein - Urbart - Verpachtung.

Da mit Term. Johanni c. die Pachtzeit des Brau- und Branntwein - Urbarts zu Pfaffendorf bei Landeshut zu Ende geht, so ist auf Antrag des Domini, zu dessen anderweitiger dreijähriger Verpachtung ein Termin auf den 16. Mai c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Pfaffendorf anberaumt worden, welches qualifizierten Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die diesfälligen Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit beim dazigen Wirthschaftsamte zu erfahren. Gottesberg, den 27. April 1825.

Ablich v. Leckow Pfaffendorfer Gerichts - Amt.

Die auf den 10. May d. J. anberaumt gewesene Verpachtung des hiesigen Raths - tellers ist aufgehoben worden. Raudten, den 28. April 1825. Der Magistrat.

Auf dem Guthe Klein - Maake, 1 Meile von Breslau, ist zu Johanni d. J. die Milchpacht offen.

Bey dem Dominio Pangau bey Bernstadt wird zu Pfingsten die Kuh-Pacht offen.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Schänke, mit 9 Schtl. Aussaat, Wiesewachs, 3 Stück Nutz- und 3 Stück Zugvieh, Obst- und Grasegarten und sämlichen Inventario, ist wie sie steht und liegt bald zu vermieten. Pachtliebhaber erfahren die billigen Bedingungen in No. 4 hieselbst. Stroppen, den 28. April 1825.

Verpachtung.

Bey dem Dominio Zappelau und Linz Guhrauschen Kreises, wird künftige Johanni die Viehpacht offen, und soll auf den 16. May d. J. diese Pacht anderweitig und Meistbierend verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, zu dem Termin beim Wirthschafts-Amt Zappelau zu erscheinen. Schröder, z. B. Sequester.

Verpachtung.

Das Brau- und Bramtwein-Urbar zu Dahnau, Wohlauischen Kreises, soll von Johanni d. J. an verpachtet werden, und können sich cautionsfähige Pächter daselbst beim Dominium melden.

v. Adelstein,  
Hauptmann außer Diensten und Besitzer auf Dahnau.

Bon dem Schmiedemeister Franz Ernst aus Ober-Schönwalde, Frankenstein Kreises sind zur Vertheilung an hiesige Stadt-Arme Zehn Rthlr. Courant übersandt worden, unter Zusicherung der zweckmässigen Vertheilung verbunden wir zugleich die Abstättung unseres öffentlichen Dankes. Silberberg, den 22. April 1825.

Der Magistrat.

Die Gutsherrschaft von Glämischedorf kann es sich nicht versagen, ihren geehrten Nachbaren den tiefgefühltten Dank, für die ihr bei den unglücklichen Feuern vom 2. und 27. Febr. auf alle Art bewiesene thätige Hülfsleistung, hiedurch öffentlich auszudrücken.

Ein gleiches thut sie im Namen ihrer bei dieser Gelegenheit abgebrannten Dorfs-Einwohner, unter welche sie, die von der Stadt Neumarkt, durch ein veranstaltetes Concert und Comedie eingekommenen, ihr behändigten milden Beiträge von resp. 32 Rthlr. 15 Sg. und 30 Rthlr. 20 Sg. Courant pflichtmässig vertheilt hat, und mit Freuden den edlen Gebern den Segen der Unglücklichen hiedurch ausspricht. —

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zelle 5 Silbergroschen Courant.